

Große Koalition: Kosmetik statt Mindestlohn

SPD stimmt gegen eigene Forderung

In der Öffentlichkeit sammelt die SPD Unterschriften für einen gesetzlichen Mindestlohn. Als Regierungspartei stimmte sie gegen einen Antrag der Linksfraktion im Bundestag, der wortgleich ihren Unterschriftentext aufnimmt. Damit stellt sie die Koalitionsdisziplin über das von ihr proklamierte Ziel, endlich Schluss mit Armut trotz Arbeit zu machen.

Große Koalition: Kosmetik statt Mindestlohn

Es ist deutlich geworden: Mit der Großen Koalition wird es keinen einheitlichen, flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn geben. Der Koalitionskompromiss – die Ausweitung des Entsendegesetzes und die Nutzung des Mindestarbeitsbedingungsgesetzes – ist mehr als unzureichend.

Ausweitung des Entsendegesetzes ist Augenwischerei

Das Entsendegesetz schreibt für die Beschäftigten einer Branche – unabhängig von ihrer Herkunft – einen festgelegten Lohn vor. Die Höhe dieses Mindestlohns richtet sich nach den Tarifverträgen, den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände der jeweiligen Branche vereinbart haben. Das Entsendegesetz gilt bisher nur für die Baubranche und die Gebäudereinigung.

■ Die Ausweitung des Entsendegesetzes betrifft nur sehr wenige Branchen. Die Koalition will nur diejenigen berücksichtigen in denen bundesweite Tarifverträge mit einer Tarifbindung von mindestens 50 Prozent gelten. Die Masse der Beschäftigten, etwa in Call-Centern, im Frisörhandwerk oder im Bewachungsgewerbe, gehen leer aus.

■ In einigen betroffenen Branchen sind die Gewerkschaften nicht in der Lage, existenzsichernde Löhne in Tarifverträgen zu verankern. Die Ausweitung des Entsendegesetzes ändert nichts an der Höhe dieser Löhne.

Mindestarbeitsbedingungsgesetz stiftet Chaos und löst das Problem nicht

Mit dem überarbeiteten Mindestarbeitsbedingungsgesetz sollen Mindestlöhne für Branchen festgesetzt werden, in denen keine Tarifverträge existieren oder die Tarifbindung unter 50 Prozent liegt.

■ Es wird eine Vielzahl regional unterschiedlicher branchenbezogener Mindestlöhnen geschaffen. Eine wirksame Kontrolle der Einhaltung der Mindestlöhne ist nahezu unmöglich.

■ Die existenzsichernde Höhe von 8 Euro ist damit nicht garantiert.

Ein einheitlicher, gesetzlicher Mindestlohn von mindestens 8 Euro muss her!

DIE LINKE setzt sich für einen gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 8 Euro ein. Millionen Beschäftigten, die für Armutslöhne arbeiten, steht ein Leben in Würde zu. Ein gesetzlicher Mindestlohn ist notwendig, weil er endlich eine Untergrenze gegen den freien Fall der Löhne einzieht und damit allen Beschäftigten nützt.

Mitmachen! <http://mitglied.die-linke.de>
Telefon 030/24 009-555

www.die-linke.de

DIE LINKE.

Große Koalition: Kosmetik statt Mindestlohn

SPD stimmt gegen eigene Forderung

In der Öffentlichkeit sammelt die SPD Unterschriften für einen gesetzlichen Mindestlohn. Als Regierungspartei stimmte sie gegen einen Antrag der Linksfraktion im Bundestag, der wortgleich ihren Unterschriftentext aufnimmt. Damit stellt sie die Koalitionsdisziplin über das von ihr proklamierte Ziel, endlich Schluss mit Armut trotz Arbeit zu machen.

Große Koalition: Kosmetik statt Mindestlohn

Es ist deutlich geworden: Mit der Großen Koalition wird es keinen einheitlichen, flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn geben. Der Koalitionskompromiss – die Ausweitung des Entsendegesetzes und die Nutzung des Mindestarbeitsbedingungsgesetzes – ist mehr als unzureichend.

Ausweitung des Entsendegesetzes ist Augenwischerei

Das Entsendegesetz schreibt für die Beschäftigten einer Branche – unabhängig von ihrer Herkunft – einen festgelegten Lohn vor. Die Höhe dieses Mindestlohns richtet sich nach den Tarifverträgen, den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände der jeweiligen Branche vereinbart haben. Das Entsendegesetz gilt bisher nur für die Baubranche und die Gebäudereinigung.

■ Die Ausweitung des Entsendegesetzes betrifft nur sehr wenige Branchen. Die Koalition will nur diejenigen berücksichtigen in denen bundesweite Tarifverträge mit einer Tarifbindung von mindestens 50 Prozent gelten. Die Masse der Beschäftigten, etwa in Call-Centern, im Frisörhandwerk oder im Bewachungsgewerbe, gehen leer aus.

■ In einigen betroffenen Branchen sind die Gewerkschaften nicht in der Lage, existenzsichernde Löhne in Tarifverträgen zu verankern. Die Ausweitung des Entsendegesetzes ändert nichts an der Höhe dieser Löhne.

Mindestarbeitsbedingungsgesetz stiftet Chaos und löst das Problem nicht

Mit dem überarbeiteten Mindestarbeitsbedingungsgesetz sollen Mindestlöhne für Branchen festgesetzt werden, in denen keine Tarifverträge existieren oder die Tarifbindung unter 50 Prozent liegt.

■ Es wird eine Vielzahl regional unterschiedlicher branchenbezogener Mindestlöhnen geschaffen. Eine wirksame Kontrolle der Einhaltung der Mindestlöhne ist nahezu unmöglich.

■ Die existenzsichernde Höhe von 8 Euro ist damit nicht garantiert.

Ein einheitlicher, gesetzlicher Mindestlohn von mindestens 8 Euro muss her!

DIE LINKE setzt sich für einen gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 8 Euro ein. Millionen Beschäftigten, die für Armutslöhne arbeiten, steht ein Leben in Würde zu. Ein gesetzlicher Mindestlohn ist notwendig, weil er endlich eine Untergrenze gegen den freien Fall der Löhne einzieht und damit allen Beschäftigten nützt.

Mitmachen! <http://mitglied.die-linke.de>
Telefon 030/24 009-555

www.die-linke.de

DIE LINKE.